

Erste Schritte in Deutschland

1. ANMELDUNG im RATHAUS (evtl. Bürgerbüro) beim EINWOHNERMELDEAMT.
2. **Kopie** der MELDEBESCHEINIGUNG nach Friedland senden, um die SPÄTAUSSIEDLERBESCHEINIGUNG § 15 zugeschickt zu bekommen.
3. Zur SPARKASSE, um ein KONTO zu eröffnen.
4. Beim JOBCENTER bekommen Sie einen Antrag auf Leistungen. Sie bekommen einen Termin für die Abgabe des ausgefüllten Antrages mit Unterlagen. Hier können Sie über: AOK, WOHNUNGSMIETGRENZEN, INTEGRATIONSKURSE Fragen stellen.
5. Bei der FAMILIENKASSE einen Antrag auf KINDERGELD stellen.
6. Zum STANDESAMT, um eine NAMENSÄNDERUNG zu beantragen
7. Bei der RENTENVERSICHERUNG einen Termin für die KONTOKLÄRUNG holen. (Es geht um die RENTE für den §4).
8. Wenn die SPÄTAUSSIEDLERBESCHEINIGUNG da ist, füllen Sie den Antrag auf KOMMANDANTURGELD aus und senden Sie diesen an das BVA Friedland. (nur §4)
9. Mit der SPÄTAUSSIEDLERBESCHEINIGUNG- (s. 1) mit FOTOS zum EINWOHNERMELDEAMT, um einen Antrag auf einen deutschen PASS zu stellen. Kosten: PA= 28,80€; RP= 59€. Über einen KINDERPASS nachfragen.
10. Zum AUSLÄNDERAMT für die, die nach §8 BVFG eingereist sind.
11. Beim Wohnungswechsel: Adressen bei der POST ummelden lassen. Kosten: 15, 20€. Für die Dauer: 6 Monaten.
12. VERKEHRSAMT oder FAHRSCHULE: zur Klärung aller Fragen über Ihren Führerschein. (6 Monaten).
13. Innerhalb von 6 Monaten müssen Sie sich ALLE beim KONSULAT (BOTSCHAFT) Ihres Landes melden.